

V-12-001-37 Menschenrechte sind unverhandelbar - Abschiebestopp nach Bulgarien muss überprüft werden!

Antragsteller*in: Landesvorstand NRW

Beschlussdatum: 15.05.2025

Titel

Ändern in:

Menschenrechte sind unverhandelbar – Auch an der europäischen Außengrenze!

Änderungsantrag zu V-12

Nach Berichten von Nichtregierungsorganisationen wie ProAsyl, Matteo Kirchen und Asyl e.V. und dem Kölner Spendenkonvoi e.V., gibt es in den Ländern, in die abgeschoben wird, teilweise eine dramatische humanitäre Lage von Geflüchteten, zum Beispiel in Bulgarien. Besonders besorgniserregend ist die Situation im Abschiebegefängnis Busmantsi, in dem aus Deutschland abgeschobene Geflüchtete unter menschenunwürdigen Bedingungen über Wochen bis Monate interniert werden. Die jüngsten Berichte zeigen, dass Geflüchtete in Bulgarien systematisch Misshandlungen, unzureichender Versorgung und menschenunwürdigen Haftbedingungen ausgesetzt sind. Zudem werden aus Deutschland abgeschobene Geflüchtete in Bulgarien vor die Wahl gestellt, 18 Monate in einem Abschiebegefängnis inhaftiert zu werden oder die freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland anzutreten.

Diese Lage ist nicht hinnehmbar. Menschenrechte sind universell, unteilbar und unverhandelbar und gelten auch an den Außengrenzen der Europäischen Union. Gerade bei der Aufnahme von Schutzsuchenden müssen die Strukturen auf ein menschenwürdiges Niveau angehoben werden, um Menschen nicht durch Armut, Obdachlosigkeit oder Diskriminierung zur Sekundärmigration zu zwingen, sowie es im erst kürzlich beschlossenen Bundestagswahlprogramm steht.

Daher ist eine Neubeurteilung der Situation durch die Bundesregierung dringend erforderlich, um eine menschenrechtskonforme Asylpolitik sicherzustellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW fordern die Bundesregierung auf, diese konkrete Situation aufzuklären, neu zu bewerten, in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Land die Abschiebungen zu beenden und - wenn nötig - die Abschiebeanordnungen in die jeweiligen Länder durch das BAMF auszusetzen.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert ein Menschenrechtsmonitoring für die Situation von Menschen, die abgeschoben werden, einzuführen, damit die Menschenrechtslage für Schutzsuchende strukturell realistisch überprüft werden kann. Menschenrechte müssen überall in der EU eingehalten werden – auch an den Außengrenzen. Für dieses beschriebene Vorgehen bitten wir die NRW-Landesgruppe der GRÜNEN Bundestagsabgeordneten sich weiterhin einsetzen.

Die Landesregierung soll auch ihre Möglichkeiten nutzen, sich für die Einhaltung von Menschenrechten in den Ländern selbst und die Neubeurteilung der Menschenrechtslage durch die Bundesregierung einzusetzen, bspw. über die Gremien und etwaigen Initiativen im Bundesrat. Zusätzlich fordern wir die Landesregierung auf, den individuellen Ermessensspielraum zu nutzen und eine Aussetzung von Abschiebungen in Länder, wo die Sicherheit, Unversehrtheit und Menschenwürde nicht ausreichend geschützt werden, wie beim Abschiebestopp von Jesid*innen, zu prüfen.

Begründung

Nach einem sehr konstruktiven Austausch mit den Antragsteller*innen schlagen wir euch diese, in Kooperation entstandene, Weiterentwicklung des Antrags vor.

Die Situation für Geflüchtete in Bulgarien ist laut vielen NGO-Berichten von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen geprägt. Statt Schutz und Asyl zu gewähren, setzt Bulgarien auf die systematische Entrechtung und Missachtung der Menschenwürde. Internationale Organisationen und Menschenrechtsgruppen dokumentieren immer wieder massive Verstöße gegen grundlegende Rechte (Human Rights Watch, Pro Asyl, Matteo Kirchen & Asyl). Polizeigewalt, fehlende medizinische Versorgung und unzumutbare hygienische Bedingungen gehören zur alarmierenden Normalität von Schutzsuchenden in Bulgarien. Zudem gibt es keine staatlichen Bemühungen, rechtliche Unterstützung zu gewährleisten oder transparente Gerichtsverfahren zu ermöglichen. Flüchtende sind so den willkürlichen und außergerichtlichen Maßnahmen größtenteils schutzlos sowie unwissentlich ausgeliefert.

Das Abschiebegefängnis Busmantsi steht exemplarisch für die systematische Misshandlung und Vernachlässigung von Schutzsuchenden. Die Haftanstalten für Geflüchtete in Bulgarien sind faktisch rechtsfreie Räume, die nicht den nationalen oder internationalen Standards für Gefängnisse unterliegen. Dies betrifft sowohl die unzureichende Unterbringung – einschließlich der stark eingeschränkten Möglichkeit, sich täglich lediglich 30 Minuten im Freien aufzuhalten – als auch die mangelhafte Versorgung mit Nahrung und den eingeschränkten Zugang zu sanitären Einrichtungen.

Wir, die Antragsteller*innen, waren im März im Auftrag des Kölner Spendenkonvoi e.V. in Bulgarien, um uns ein eigenes Bild der Situation vor Ort zu machen. Dabei trafen wir mehrfach auf aus Deutschland abgeschobene Personen, die von den katastrophalen humanitären Bedingungen und systematischen Misshandlungen in bulgarischen Gefängnissen und Camps berichteten. Diese Erfahrungen decken sich mit Einschätzungen und Berichten von Menschenrechtsaktivist*innen und Anwält*innen, die wir vor Ort getroffen haben. Besonders alarmierend war unser Besuch im Abschiebegefängnis Busmantsi, wo sogenannte „voluntary returns“ eingesetzt werden – Dokumente, die Schutzsuchende unterzeichnen müssen, um einer bis zu 18-monatigen Inhaftierung zu entgehen. Diese erzwungene „Freiwilligkeit“ wird genutzt, um Menschen im Rahmen von Kettenabschiebungen in ihre Herkunftsstaaten zurückzuführen.

Die Praxis, Geflüchtete aus Deutschland dorthin abzuschieben, ist daher mit den humanitären und rechtsstaatlichen Grundsätzen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vereinbar.

Die Landesregierung NRW muss daher sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene Druck ausüben, um eine Neubewertung und Änderung der menschenrechtlichen Lage in Bulgarien zu erwirken, oder Konsequenzen ziehen. Die Gewährleistung von Menschenrechten und einer würdevollen Behandlung von Geflüchteten darf nicht durch rein formale Dublin-Verordnungen unterlaufen werden.